

An die Mitglieder des Vereins Senioren für Senioren

Zollikon, im März 2026

SfS-Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Mitgliederversammlung einzuladen. Sie findet statt am **Mittwoch, 06. Mai 2026, 10:15 Uhr im Gemeindesaal Zollikon.**

Nach der offiziellen Versammlung gibt es bei einem feinen Apéro Gelegenheit für persönliche Kontakte und für Gedankenaustausch.

Als Beilage erhalten Sie die Traktandenliste mit Hinweisen auf die relevanten Dokumente. Eine begrenzte Zahl dieser Dokumente stellen wir am 6. Mai beim Empfang in ausgedruckter Form zur Verfügung.

Anmeldung nötig:

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich für die Mitgliederversammlung anzumelden, und zwar via Link in der erhaltenen E-Mail oder via Anmeldeformular [\[Anmeldung\]](#) auf der SfS-Website.

Anmeldeschluss ist Mittwoch, 22. April 2026. Eine Anmeldung per Post ist aus bereits kommunizierten Gründen *nicht* möglich.

Für Paarmitglieder mit einer gemeinsamen Mailadresse gilt:

Beachten Sie, dass Sie diese Einladung doppelt bekommen. Wir bitten Sie dringend, sich individuell anzumelden, indem Sie in jedem Mail auf den Link [\[Anmeldung\]](#) klicken. Darauf erscheint ein bereits ausgefülltes Anmeldeformular mit Ihren Angaben, das Sie mit einem weiteren Klick absenden können. Ihre Anmeldung wird daraufhin sofort bestätigt.

Achtung, kein Fahrdienst und kein Mittagstisch:

(1) *Kein Fahrdienst:* Damit unsere freiwillig Mitarbeitenden an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, werden an diesem Tag weder offizielle Fahrdienste angeboten noch vermittelt; das SfS-Telefon wird *nicht* bedient. Wir bitten Sie also, sich bei Bedarf selbst zu organisieren bzw. mit andern Mitgliedern Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

(2) *Mittagstisch:* Normalerweise ist der Mittagstisch auf den 1. Mittwoch des Monats terminiert. Wegen der Mitgliederversammlung findet er erst am 13. Mai statt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Namen des ganzen Vorstands grüssen wir Sie herzlich



Regula Fuchs und Heinz Brunner
Präsidium Verein Senioren für Senioren

Mitgliederversammlung des Vereins Senioren für Senioren Zollikon/Zollikerberg

Mittwoch, 06. Mai 2026, 10:15 Uhr
Im Gemeindesaal Zollikon

Programm

Beilagen und Links

1. Begrüssung
2. «SfS-Foto-Collage 2025» und Blick in einzelne Ressorts
3. Statutarische Geschäfte:
 - 3.1 Wahl der Stimmzählenden
 - 3.2 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 07. Mai 2025 *vgl. SfS-Homepage¹*
 - 3.3 Jahresbericht 2025 *vgl. SfS-Homepage²*
 - 3.4 Finanzen
 - Jahresrechnung 2025, Bericht der Revisionsstelle *im Jahresbericht integriert*
 - Entlastung des Vorstands
 - Mitgliederbeiträge 2027
 - Budget 2026 (Orientierung)
4. Statutenanpassung: Mitgliedschaft – Ausnahmefälle *vgl. S.3*
5. Varia: Anträge von Mitgliedern³

6. Gastspiel: Steelband ABANY

7. Apéro riche:

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu unserem Apéro eingeladen.

¹ https://www.sfs-zollikon.ch/inhalte/Verwaltung/Mitgliederversammlung/Protokoll_MV_2025.pdf

² https://www.sfs-zollikon.ch/inhalte/Verwaltung/Jahresberichte_Finanzberichte/JB_2025.pdf

³ Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung müssen dem Präsidium bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich per E-Mail oder Brief vorliegen, also bis 26. April 2026 (vgl. Statuten Art. 9, Absatz 2).

Traktandum 4: Anpassung der Statuten (Art. 3 Mitgliedschaft)

Begründung für die Anpassung:

Art. 3 der [Statuten](#) regelt in Abs. 1 und 2 die Vereins-Mitgliedschaft. Bedingung dafür sind der Wohnsitz in der Gemeinde Zollikon und das erreichte 60. Altersjahr. In Abs. 3 heisst es:

³ Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den in den Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen beschliessen.

Die Praxis zeigt, dass vermehrt Mitglieder durch Umzug in eine Nachbargemeinde die Mitgliedschaft verlieren, sie aber gerne behalten würden. Zudem gibt es Fälle, in denen Personen Dienste leisten möchten, aber noch zu jung für eine Mitgliedschaft sind.

Es drängt sich insbesondere für die Sfs-Vermittlungsstelle auf, die Ausnahmefälle klarer zu regeln, damit sich Sicherheit für alle Beteiligten ergibt und die Dienstleistungsvermittlung nicht überlastet wird. Auch möchten wir sicherstellen, dass die begrenzte Zahl möglicher Dienstleistungseinsätze den Sfs-Mitgliedern *innerhalb* unserer Gemeinde zugutekommt.

Änderungsantrag des Sfs-Vorstands:

³ Ausnahmen von den in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen sind möglich. Sie werden in der «Vereinbarung Mitgliedschaft – Ausnahmefälle» geregelt.

Die erwähnte Vereinbarung finden Sie auf der Sfs-Homepage [\[Link\]](#).